Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

ÖDP Kreisverband Augsburg-Land
z.H. Frau Kreisvorsitzende
Olbrich-Krakowitzer
Brunnenweg 10a
86845 Großaitingen

Bayern.
Die Zukunft.

München, 17.04.2017
ID4-2264-2-1

Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Unfälle

Sehr geehrte Frau Olbrich-Krakowitzer,

zu Ihrem Schreiben vom 23.3.2017, mit dem Sie sich erneut mit einem Fragenkatalog zu Angelegenheiten des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen an Herrn Staatsminister Herrmann gewandt haben, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Vorbemerkung:
Der Katastrophenschutz ist entsprechend den Vorgaben im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz im Wesentlichen eine besondere Führungs- und Aufbauorganisation, die im Katastrophenfall auf eine Vielzahl von personellen und materiellen Ressourcen von verschiedenen katastrophenhilfspflichtigen Organisationen und Behörden sowie von Privaten zurückgreifen kann. Unter der Leitung des Katastrophenschutzes werden diese Ressourcen gebündelt und können dadurch zielgerichtet zum Einsatz gebracht werden, so wie das in der Vergangenheit schon oft z.B. bei Hochwassern und Unwettern der Fall war. Der Katastrophenschutz selbst verfügt über keine eigenen personellen Ressourcen, sondern er bedient sich immer der Einsatzkräfte und Fachleute, die die benötigten Tätigkeiten auch unterhalb der Katastrophenschwelle abarbeiten würden. In Teilbereichen fördern wir die

Telefon: 089 2192-2103
Telefax: 089 2192-12110
E-Mail: staatssekretaer@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Vorbereitung der katastrophenhilfspflichtigen Organisationen und Behörden durch das Zurverfügungstellen von Fahrzeugen und Spezialausrüstungsgegenständen.

Bei den Kernkraftwerken wird der Katastrophenschutz wie auch bei anderen Notfällen nur dann tätig, wenn sämtliche mehrfach gestaffelten Sicherheitssysteme des jeweiligen Kernkraftwerks versagt haben und eine erhebliche Freisetzung von radioaktiven Partikeln in die Umgebung der Anlage nicht mehr ausgeschlossen werden kann, bevorsteht oder erfolgt ist. Ein Szenario, das die zuständigen Atomaufsichtsbehörden und die Betreiber nach eigenen Angaben nahezu ausschließen können.

Dennoch treffen wir für dieses Szenario wie für diverse andere mögliche Ereignisse im angemessenen Rahmen Vorbereitungen. Aus der erläuterten Struktur des Katastrophenschutzes ergibt sich jedoch, dass sich der Katastrophenschutz im Ereignisfall letztlich des Vorhandenen bedienen muss, um hilfsbedürftige Personen vor den Gefahren zu schützen bzw. die Selbsthilfe der Bevölkerung zu ermöglichen.

Aufgabe des Katastrophenschutzes ist es nicht, die Versorgung mit Jodtabletten zu sichern, wir unterstützen hierbei lediglich das fachlich zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei seinen Aufgaben. Gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 14 des Grundgesetzes ist der Bund für den Schutz der Bevölkerung gegen Gefahren, die beim Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, **ausschließlich** zuständig. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland auch richtigerweise Kaliumjodidtabletten zum Schutz der Bevölkerung beschafft. Leider reichen die bisher vorhandenen Bestände nicht aus, um die Tabletten nahe an der Bevölkerung zu lagern, da sonst ein Teil des Bundesgebiets nicht versorgt werden könnte. Die Notwendigkeit einer ortsnahen Lagerung wurde jedoch erkannt und in Kürze wird die Bundesrepublik Deutschland, sobald das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung beschlossen wird, ausreichend Jodtabletten für eine bevölkerungsnahe Lagerung in ganz Deutschland beschaffen.
Der Katastrophenschutz unterstützt dadurch, dass er im Ereignisfall die Entscheidung für die Ausgabe trifft und die tatsächliche Ausgabe durchführt.

Zu Ihren Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.:
Bei der Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Weiterentwicklung des Notfallschutzes durch Umsetzen der Erfahrungen aus Fukushima“ handelt es sich um eine Empfehlung, die als Leitlinie für die künftige Entwicklung des Notfallschutzes in der Umgebung der Kernkraftwerke dienen soll. Sie wurde im Gegensatz zu den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen von der Innenministerkonferenz nicht gebilligt und ist daher für uns nicht verbindlich.

Unabhängig davon kann die entsprechende Empfehlung derzeit nicht umgesetzt werden, da sich die Lehrer und Lehrerinnen und anderes Betreuungspersonal ohne das Vorliegen einer Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten durch die Ausgabe der Tabletten an die Kinder strafbar machen könnten (s. § 223 StGB).

Zu 2.:
Bei einer schlagartigen Freisetzung von Radioaktivität würden wir den Aufenthalt im Gebäude sowie den Verzicht auf den Verzehr frisch geernteter Lebensmittel empfehlen. Auch die Schutzwirkung dieser Maßnahmen ist je nach Bauart (vor allem Luftdichtheit) der Gebäude beträchtlich.

Zu 3., 4.:
Siehe Vorbemerkung

Zu 5., 6.:
Wir werden natürlich alles tun, damit die Eingreifrichtwerte und Referenzwerte, die für die normale Bevölkerung gelten, auch für Lehrerinnen, Lehrer und Betreuungspersonal nicht überschritten werden. Wie bereits in unserem letzten Schreiben erwähnt, werden wir sie ggf. zusammen mit den Kindern evakuieren. Die Aufsichtspersonen können selbstverständlich die Kinder nicht wegen der radioaktiven Freisetzung unbeaufsichtigt zurücklassen.

Zu 7., 8:
Wir haben auch schon in unserem letzten Schreiben darauf hingewiesen, dass hier Lösungen gefunden werden können. Nicht alle Lehrkräfte und Erzieher haben eigene Kinder und es wird nicht das gesamte Personal für die Beaufsichtigung der Kinder benötigt. Ggf. können externe Betreuer hinzugezogen werden, damit Lehrkräfte oder Erzieher herausgelöst werden können.

Zu. 9.:
Bei der Anmerkung handelt es sich nicht um eine Frage. Im Übrigen siehe Vorbemerkung

Zu. 10., 11., 12.:
Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, sind hierfür die Fachleute beim Bundesministerium für Umwelt Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zuständig, über die einschlägigen Vorgaben wird auch auf der Internetseite www.jodblockade.de informiert. Wir erlauben uns jedoch folgende Anmerkungen: Deutschland und vor allem Süddeutschland ist ein Jodmangelgebiet. Aus diesem Grund kann in jedem Supermarkt seit mehreren Jahrzehnten mit Jod angereichertes Salz bezogen werden. In den Altersgruppen über 45 Jahren sind Schilddrüsenkrankheiten (z.B. der sog. „Kropf") weitverbreitet. Aus diesem Grund wird die Einnahme der hochdosierten Kaliumjodidtabletten an Personen über 45 Jahren nicht empfohlen. Selbst die Organisation IPPNW empfiehlt für Jodmangelgebiete und Personen über 45 Jahren eine vorherige Beratung beim Hausarzt, die im Ereignisfall kaum möglich sein dürfte.
Hinsichtlich der Nebenwirkungen für Personen unter 45 Jahren, die jedoch in erheblich weniger Fällen auftreten als bei Personen über 45 Jahren, weisen wir auf Folgendes hin: Bei der Verteilung der Jodtabletten wird jeweils auch eine Packungsbeilage mit den Nebenwirkungen ausgegeben. Im Ereignisfall würde in den Rundfunkdurchsagen auch auf die Internetseite www.jodblockade.de hingewiesen werden. Diese Seite enthält auch Informationen zu den Nebenwirkungen.

Ein Ausweichpräparat ist uns nicht bekannt. Auch die Organisation IPPNW weist in ihrem Papier darauf hin, dass es derzeit kein Ausweichpräparat gibt.
Im Übrigen sind öffentlichkeitswirksame Informationen in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit regelmäßig verpufft. Ein Beispiel dafür stellen die Jodtablettenvorverteilungsaktionen in der näheren Umgebung um einige Kernkraftwerke in

anderen Bundesländern dar. Nur sehr wenige Personen haben tatsächlich die Jodtabletten abgeholt, so dass im Ereignisfall dennoch eine Verteilung der Tabletten erforderlich wäre.

Selbst der szenariounabhängige Aufruf des Bundesinnenministeriums des Innern zur Bevorratung von Essen und Trinken und zum Vorhalten eines Notgepäcks aus dem vergangen Sommer hat zwar viel Aufmerksamkeit erregt, aber letztlich bei wenigen Personen zur Vorbereitung auf Notfälle geführt.

Mit freundlichen Grüßen